

99008001012002, 99008001012002

Personalausweis als vorläufigen Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105543010/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012002, 99008001012002
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis als vorläufigen Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vorläufigen Personalausweis beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsdokument, Beantragung, Identitätsnachweis, vorläufiger Personalausweis, elektronischer Personalausweis, Lichtbildausweis, PA, Neuer PA, neuer Personalausweis, vorübergehend, Perso, Ausweis beantragen, Ausweis ausstellen, Ausweis, Personalausweis beantragen, Personalausweis, Personaldokument
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern 10.03.2025
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Ihr Personalausweis ist verloren gegangen oder abgelaufen und Sie benötigen einen neuen? Dann können Sie beim Bürgeramt einen vorläufigen Personalausweis beantragen.
Volltext	Mit dem vorläufigen Personalausweis können Sie beispielsweise die Zeit bis zur Ausstellung eines regulären Personalausweises überbrücken. Ihr vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig. Sie müssen den alten vorläufigen oder regulären Personalausweis zurückgeben, wenn Ihnen der neue vorläufige Personalausweis ausgehändigt wird.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles biometrisches Passfoto

Modul

Sachverhalt

- Falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Personalausweis oder Reisepass oder vorläufiger Personalausweis oder Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen)
- Falls kein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorhanden: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Ab dem 1. Mai 2025 werden nur noch digital erstellte biometrische Lichtbilder im Antragsprozess akzeptiert. Das Lichtbild kann bei externen Dienstleistern (z. B. Fotografen) erstellt werden, die es der Personalausweisbehörde in einer Cloud zum Abruf zur Verfügung stellen. Alternativ können digitale Lichtbilder in der Regel auch in der Personalausweisbehörde aufgenommen werden. Informieren Sie sich vor Ihrem Termin, ob die Möglichkeit der Lichtbildaufnahme in der Behörde zur Verfügung steht. Mitgebrachte ausgedruckte Passbilder oder selbst angefertigte digitale Passbilder können nicht (mehr) verarbeitet werden.

Voraussetzungen

Sie können einen vorläufigen Personalausweis beantragen, wenn

- Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen,
- in Deutschland gemeldet sind und
- keinen gültigen Personalausweis besitzen.

Sie sind verpflichtet, einen vorläufigen Personalausweis zu beantragen, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- in Deutschland gemeldet sind,
- keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen und
- das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Kosten

Gebühr: 10€

Gebühr: 13€

Zuschlag zur Gebühr bei Antragstellung außerhalb der

Modul	Sachverhalt
	Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz Zuschlag für die digitale Lichtbildaufnahme in der Behörde Gebühr: EUR 6,00
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den vorläufigen Personalausweis persönlich beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragen Sie den vorläufigen Personalausweis bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz. Wenn Sie Ihren vorläufigen Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund. Bitte kontaktieren das von Ihnen ausgewählte Bürgeramt, um zu erfahren, ob das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt. • Das Bürgeramt stellt Ihnen den vorläufigen Personalausweis aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e)
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können den vorläufigen und den neuen, regulären Personalausweis im Inland gleichzeitig beantragen. • Sie können den vorläufigen Personalausweis nicht im Ausland beantragen. <p>https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/home_node.html https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/home_node.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Ausstellung vorläufig • vorläufiger Personalausweis muss zurückgegeben werden, wenn der neue reguläre Personalausweis ausgehändigt wird • Antragstellende Personen erhalten vorläufigen Personalausweis in der Regel sofort ausgehändigt, wenn die Antragstellung bei der zuständigen Behörde erfolgte. • Gültigkeitsdauer: maximal 3 Monate

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten: 10,00 EUR 13,00 EUR Aufschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	<p>Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 301 86812-3333 E-Mail eID_buergerkommunikation@bmi.bund.de WWW Kontaktformular der Bürgerkommunikation auf dem Personalausweisportal Öffnungszeiten Montag 08:00 - 17:00 Uhr Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 15:00 Uhr Gebührenpflichtig: 0,039 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk. Sonstige Angaben Gebührenpflichtig: 0,39 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk</p>
Zuständige Stelle	<p>Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Personalausweis als vorläufigen Personalausweis beantragen, Apply for an identity card as a temporary identity card</p>